



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Rathgeber, Julius: Aus Straßburgs Vergangenheit.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aus Straßburgs Vergangenheit.*)

Es giebt wohl keine Provinz im ganzen deutschen Reiche, die eine so reiche, einheimische Literatur aufzuweisen hätte, als das Elsaß. Zählt man doch die Alsatica nicht nach Hunderten, sondern nach tausenden von Publicationen und Monographien, wie das unlängst herausgegebene Verzeichniß der Straßburger Landes- und Universitätsbibliothek nachweist, welches nicht weniger als 27,000 Nummern aufzählt. Angesichts dieser zahlreichen literarischen Leistungen sollte man meinen, die Geschichte des Elsaßes wäre nach allen Seiten hin auf das Gründlichste erforscht und bekannt. Dem ist aber nicht also; es bleibt noch unendlich zu thun übrig, und die fontes rerum Alsaticarum sind bei weitem noch nicht alle durchgegangen und erschöpft. Es giebt noch manche städtische Archive, welche eine namhafte Anzahl von ungedruckten Documenten aus der Vorzeit enthalten, und die Bezirksarchive von Colmar und Straßburg sind noch reich an mancher wichtigen Urkunde, die das Licht der Oeffentlichkeit bis jetzt noch nicht erblickt hat.

Eine bedeutende und bisher noch nicht genügsam für derlei Arbeiten benutzte Fundgrube bildet das Stadtarchiv von Straßburg. Dasselbe ist sehr

*) Straßburgs Blüthe und die volkswirthschaftliche Revolution im XIII. Jahrhundert. Rede gehalten bei Uebnahme des Rectorates der Universität Straßburg am 31. October 1874 von Gustav Schmoller. Straßb. Karl J. Trübner. 1875.

Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im XV. Jahrhundert. Rede gehalten zur Feier des Stiftungsfestes der Universität Straßburg am 1. Mai 1875 von Gustav Schmoller. Mit einem Anhang: Enthaltend die Reformation der Stadtordnung von 1405 und die Ordnung der Fünfhöner von 1433. Straßb. Karl J. Trübner. 1875.

Ist Gottfried von Straßburg (der Dichter) Straßburger Stadtschreiber gewesen? Eine historische Untersuchung von Carl Schmidt. Straßb. C. F. Schmidt'sche Universitäts-Buchhandlung. Friedrich Vull. 1876.

Straßburger Rathselsbuch. Die erste in Straßburg ums Jahr 1505 gedruckte deutsche Rathselsammlung, neu herausgegeben von A. F. Butsch. Straßb. Karl J. Trübner. 1876.

Grenzboten IV. 1876.

reich und aus der Katastrophe des Jahres 1870 unversehrt hervorgegangen. Die beiden ersten der oben genannten Monographien, zwei Rectoratsreden des bekannten Nationalökonomien Professors Dr. Gustav Schmoller, demaltem Rector der Universität Straßburg, beruhen auf den gründlichsten Quellenstudien im Straßburger Archiv und eröffnen dem Geschichtsforscher weite Blicke auf ein bisher wenig bekanntes Gebiet. Denn wenn auch im Allgemeinen die Geschichte der alten Reichsstadt am Oberrhein in ihrer politischen Entwicklung ihren wesentlichen Grundzügen nach bekannt war; wenn für einzelne Perioden dieser Geschichte, wie für die der deutschen Mystik, für die Zeit der Reformation, für die französische Revolution, ein reiches Material und vielfache Specialstudien vorlagen, so war dagegen Straßburgs innerliche Geschichte vom 13. bis zum 15. Jahrhundert in ein gewisses, mystisches Dunkel gehüllt. Dasselbe in lichtvoller Weise, in edler classischer Form und gestützt auf deutliche Urkunden, aus denen die Thatsachen sich wie von selbst ergeben, aufgehellst zu haben, ist das unbestreitbare Verdienst der vorliegenden Abhandlungen. Es ist die innere Geschichte der Stadt Straßburg in socialer und volkswirtschaftlicher Beziehung; es ist die Entstehung ihrer viel gerühmten und oft bewunderten Verfassung, die Analogie hatte mit derjenigen von Venedig; es ist das verschlungene Räderwerk ihrer Verwaltungskörper, welche Prof. Schmoller uns in lichtvoller Darstellung vorführt.

Das alte römische Argentoratum war in den Stürmen der Völkerwanderung untergegangen. Die fränkischen Könige, die im Elsaß sich so oft aufhielten und Paläste wie die Isenburg bei Rufach und Kirchheim, sowie die Kronenburg, unweit Maßlenheim bewohnten, scheinen, wie die älteren Historiker behaupten, auch in der Nähe der Trümmer des alten Argentoratum, einen Palast in Königshofen besessen zu haben. Daher der Ursprung einer Pfalz in Straßburg. Die Stadt war auch von alter Zeit her ein Bischofsitz; die Bischöfe besaßen dort, in der Nähe der von Chlodwig erbauten, zuerst in Holz aufgeführten Hauptkirche, dem späteren Münster, einen Frohnhof. Auch andere Gebäude, die zu agrarischen Zwecken dienten, erhoben sich allmählich. Die Ansiedler, die um die Mitte des zehnten Jahrhunderts sich dort niederließen, waren entweder Beamte des Bischofs oder Landleute, die dessen Felder bebauten oder endlich Handwerker, welche für die leiblichen Bedürfnisse des Bischofs und seiner Leute zu sorgen hatten. Bis um das Jahr 1150 ist also Straßburg eine Ackerbaustadt; die Häuser darin sind klein und unansehnlich; jedes hat Scheune und Stallung, Feld und Garten; zählte man doch im elften Jahrhundert 800 Gartenräume in der Stadt. Naturalleistungen aller Art hatte sowohl der ackerbautreibende als auch der gewerbliche Theil der Bevölkerung zu leisten und die Ministerialen des Bischofs sorgten dafür, daß alle Verpflichtungen zu Gunsten ihres Herrn

gewissenhaft erfüllt wurden. So bietet denn das ältere Straßburg das Bild einer großen Domänenverwaltung dar und hat einen durchaus agrarischen Charakter. Doch schon zeigen sich die Anfänge einer freieren Entwicklung der Gewerbe und die ersten Spuren eines volkwirtschaftlichen Lebens in den Märkten, welche im Schatten der bischöflichen Kirchen und bei Anlaß großer gottesdienstlicher Feste entstehen und Handel und Wandel hervorrufen.

Einen mächtigen Antrieb zu neuer Gewerbtätigkeit gaben die Kreuzzüge und die Römerfahrten. Neue Bahnen eröffneten sich durch dieselben für den Handel; das Rheinthäl wird eine Hauptader für den neuen Verkehr; Köln für den Niederrhein, Straßburg für den Oberrhein werden Haupthandelsplätze; die Bedürfnisse aller Art werden größer, die Bevölkerung wächst und allmählich vollzieht sich auch in der innern Verwaltung und in der Verfassung der Städte, speciell aber in Straßburg, ein völliger Umschwung.

Die Gewerbe durchbrechen ihre Fesseln; nicht mehr ausschließlich für des Bischofs Leute, auch für den großen Markt des Lebens arbeitet der Handwerker. Ein neuer Stand entsteht, der das Mittelglied zwischen den Dienern des Krummstabs und dem Volke bildet, es ist der Kaufmannsstand, dem sich die übrigen Gewerbetreibenden anschließen. Sie bilden ein neues Element in der Bevölkerung, das sich durch Intelligenz, Weltkenntniß und Wohlhabenheit auszeichnet. Das ist die eine Seite der Umgestaltung, die volkwirtschaftliche; die andere ist mehr politischer Art; des Bischofs Diener und Ministerialen kommen allmählich zur Erkenntniß, daß die Naturalleistungen durch Geldsteuern ersetzt werden müssen, indem die Physiognomie der Stadt sich völlig verändert habe und ganz neue Elemente der Bevölkerung zu den Ackerleuten hinzugekommen sind. Ihre eigenen Interessen treiben sie immer mehr der Bürgerschaft zu, aus bischöflichen Ministerialen werden sie allmählich städtische consiliarii, die zwischen Stadt und Bischof vermitteln und auch die Häupter der Bürger, magistri civium, in ihren Rath ziehen. So entsteht allmählich, durch die Verhältnisse hervorgerufen, ein Stadtrath, um das Jahr 1200; 1214 erkennt Kaiser Friedrich II. denselben, unter der Zustimmung des Bischofs und 1219 unbedingte an. Die Bischöfe fügten sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in die neuen Zustände und verschafften den Bürgern manche Erleichterung, wie die Beschränkung der lästigen Weinsteuer. Neue Stadtrechte entstehen, 1214 und 1244, die den Bürgern immer größere Zugeständnisse einräumen. Eine Reaction aber konnte nicht ausbleiben; der energische und leidenschaftliche Bischof Walter von Geroldsee wollte sein altes Recht wieder behaupten und den früheren Zustand der Dinge wieder herbeiführen. Es kam zum blutigen Kampfe und in der Schlacht von Hausbergen, 1263, erlangten die Bürger nach heißem Ringen, was sie schon vorher auf friedlichem Wege erstrebt hatten. Vom Jahre 1300 an

hat sich in Straßburg eine bedeutende Revolution vollzogen und zwar auf politischem, socialem und volkwirtschaftlichem Gebiete. Aus einer bischöflichen Stadt ist Straßburg zu einer freien Reichsstadt herangewachsen; aus einem agrarischen Orte hat sich Straßburg zu einem blühenden Emporium emporgeschwungen; aus einer unbedeutenden Dertlichkeit, die im 10. Jahrhundert kaum 500 Seelen in sich faßte, ist sie eine wichtige Handelsstadt von 50,000 Einwohnern geworden. Auch ihre Verfassung hat eine Umgestaltung erfahren: neben dem stolzen Patrizier, dem ehemaligen bischöflichen Ministerialen, begegnen wir im Rathe der Väter der Stadt auch dem gewichtigen Kaufherrn und dem wohlhabenden Handwerker, an den in späteren Zeiten das Regiment übergehen wird. Diese große sociale und volkwirtschaftliche Umgestaltung der Dinge fand, wie im übrigen Deutschland, so auch in Straßburg, von 1150—1300 statt und bezeichnet eine hohe Blüthezeit der Straßburger Geschichte.

Es bleibt uns nach dieser gedrängten Uebersicht über die Abhandlung von Prof. Schmoller nur wenig zu bemerken übrig. Eines nur möchten wir hervorheben, daß unsers Bedünkens die statistischen Ziffern zu niedrig gegriffen sind. Wir wollen zugeben, daß zu Ende des 9. Jahrhunderts die Zahl der Bewohner des alten Argentoratum 1000—1500 Seelen nicht überschritten habe, obwohl wir auch hier ein Bedenken nicht unterdrücken können — sagt doch der Dichter Ermoldus Siegelus, der im Jahr 824 zu Straßburg in der Verbannung lebte, daß deren Schiffahrt, Holz- und Weinhandel bedeutend sei; — daß aber, um die Mitte des 12. Jahrhunderts, dieselbe sich nur auf 4—5000 Seelen belaufen habe, möchten wir stark bezweifeln. Fällt doch gerade in jene Zeit der gewaltige Münsterbau, an welchem Hunderte von Steinmeßern und Tausende von Handlangern thätig waren, und der auch für Handel und Verkehr, für *vineta et navigia*, von hoher Bedeutung war! Auch eine spätere statistische Angabe, die besagt, daß bei der Capitulation von Straßburg im J. 1681 die Stadt nur eine Bevölkerung von 22,121 Menschen gezählt habe, ist trotz der Behauptung des elsässischen Schriftstellers, Friedr. Karl Heiß, des bekannten Sammlers, den der Verfasser als Gewährsmann anführt, doch nicht über jeden Zweifel erhaben und scheint uns gleichfalls zu gering angeschlagen zu sein.

Die zweite Monographie Schmoller's, die gleichfalls als Rectoratsrede erschien, schildert uns eine der interessantesten Perioden der früheren Straßburger Geschichte, nämlich die Entstehung des Zunftwesens und die Zunftkämpfe in der alten Reichsstadt im vierzehnten Jahrhundert, sowie die Umgestaltung der städtischen Verhältnisse in Verfassung und Verwaltung im fünfzehnten. Ueber das ehemalige Zunftwesen in Straßburg war bisher wenig Genauer bekannt; wohl hatte der bekannte elsässische Sammler Friedr.

Karl Heitz im Jahre 1856 unter dem Titel: „Das Zunftwesen in Straßburg. Geschichtliche Darstellung, begleitet von Urkunden und Actenstücken,“ eine Schrift herausgegeben, die ein reiches urkundliches Material enthält; allein es war das Zunftwesen der späteren Zeit, das Heitz schilderte, das Zunftwesen, wie es noch wenige Jahre vor der französischen Revolution von 1789 in Straßburg bestand. Der Ursprung und die Gestaltung der Zünfte im 14. und 15. Jahrhundert war aber, für Straßburg wenigstens, so viel wie unbekannt. Die gediegene Abhandlung, die wir anzeigen, ist wiederum eine Frucht ernster archivalischer Studien und Forschungen; man fühlt es dem Verfasser nach, daß er keinen Schritt vorwärts thut, ohne daß er festen geschichtlichen Grund und Boden unter sich hat. Nach seiner Ansicht sind zu Straßburg, wie auch vielfach anderwärts, die Zünfte aus den bischöflichen Handwerksgenossenschaften hervorgegangen, und zwar in dem für dieselben wichtigen Zeitraum von 1150 bis 1300. Zuerst bildeten sich Schwurgenossenschaften und Einungen (confraternitaeten), die mehr gewerblicher als politischer Natur waren. Als dieselben aber das Gewerbegericht und die Gewerbepolizei an sich zogen und eine Gerichtsbarkeit ausübten, so bildeten sie eine Corporation, eine Theilgemeinde, die auch an den städtischen Rathsangelegenheiten sich betheiligte. An der Spitze der Zünfte standen zuerst, ihrem Ursprunge gemäß, bischöfliche Ministerialen oder Patrizier; mit der Zeit ersetzten dieselben Zunftmeister bürgerlicher Abkunft. Als eine gewerbliche und politische Genossenschaft erscheint uns die Zunft zu Anfang des 16. Jahrhunderts; ihr Wirkungskreis erweitert sich noch in der Folge; es kommt zu Reibungen mit dem Adel, der ehemaligen bischöflichen und königlichen Ministerialität, und da in den gewaltigen Reichskämpfen Bürger und Zünfte auf kaiserlicher, Bischöfe und Clerus auf päpstlicher Seite stehen, so spiegelt sich in den Zunftkämpfen im Kleinen der große Kampf der Nation in damaliger Zeit getreulich ab.

Neben dem gewerbetreibenden Theil der Straßburger Bevölkerung, der später in selbständigen Zünften sich organisirte, finden wir dort ein Patriziat, das meist aus Adelligen und reich gewordenen Kaufleuten bestand und den eigenthümlichen Namen *Constofler*, *constabularii*, von dem Dienste zu Pferde führte. Die *Constofler* waren auch als Genossenschaften constituirte; sie bekleideten die Ehrenämter in der Stadt, saßen im Rath, versahen den Wachdienst, trieben die Steuern ein und lebten zuerst in friedlichem Einvernehmen mit der Bürgerschaft. Aus der bischöflichen Ministerialität waren sie zumeist hervorgegangen und bildeten in Straßburg das aristokratische Element, das im Besitze der Gewalt war. Um das Jahr 1300 jedoch regt sich das Selbstgefühl der Handwerker; mit der eigenen Gerichtsbarkeit und dem selbständigen Verwaltungsrecht, das jede Zunft besaß, wuchs auch das

Selbstvertrauen der bürgerlichen Elemente, die nun gleichfalls Sitz und Stimme im Rath begeherten. Dazu kamen noch manche Mißbräuche, welche die Patrizier sich nach und nach zu Schulden kommen ließen. Sie wurden stolz und übermüthig, verfielen immer mehr, wie der Landadel, in Raufereien und zeitraubende Ritter- und Turnierspiele, vernachlässigten der Stadt Wohl, ja neckten und quälten vielfach Bürger und Handwerker, wie die alten Chronisten Closenex und Königshoven berichten. Größere Unzufriedenheit erregte auch der Umstand, daß die Constopler immer herrischer und parteiischer wurden und daß in Straßburg Niemand mehr ohne Bestechung der Richter zu seinem guten Rechte kommen konnte. Andere Ursachen kamen noch dazu, so die Wucherzins, welche die Juden nahmen und die den kleinen Mann völlig zu Grunde richteten und die religiösen und politischen Bewegungen und Zeitereignisse. Ist doch die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts die Zeit der Geißler und Mystiker gewesen; trat doch der Gegensatz der päpstlichen und weltlichen Gewalt zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig dem Bayer gerade damals recht grell hervor. Wie im ganzen Reiche, so gab es auch in jeder Reichsstadt zwei Parteien; während Bischöfe, Domherren und Patrizier weltlich gesinnt waren, so war die Loosung der Bürger und Handwerker: Sie Watblingen! In Straßburg kam zu diesen socialen und volkswirtschaftlichen Ursachen, welche die Revolution von 1332 vorbereiteten und erklären, noch ein Umstand hinzu: die Constopler waren uneins unter sich; die Zorn und Mülnheim, die beiden Hauptadelsgeschlechter der Stadt vertrugen sich so wenig mit einander, daß der Rath am Rathhause, auf dem Martinsplatz, zwei verschiedene Ausgänge hatte müssen machen lassen, um dem Unfrieden zu wehren; die Zunftgenossen hingegen waren einig und standen alle für einen. Der Anlaß zum Siege des demokratischen Elementes über das aristokratische war in Straßburg ein ganz zufälliger. In einem lustigen Gelage in der adeligen Trinkstube der Zorn, im Ochsensteinischen Hof, bricht zwischen den beiden Patrizierparteien Streit aus; derselbe nimmt solche Dimensionen an, daß die Handwerker mit bewaffneter Hand einschreiten und die Gewalt an sich bringen. Solches geschah im Jahre 1332 und durch diese Revolution wurde der Grund zur neuen Verfassung der Stadt Straßburg gelegt. Von nun an sind die Zünfte durch ihre Schöffen und Vertrauensmänner im Rathe vertreten; an der Spitze desselben steht jetzt der Ammannmeister, das Haupt der Ambtleute, also ein Plebejer, die adeligen Stättmeister stehen unter ihm. Doch sind die Constopler aus dem Stadtre Regiment nicht ausgeschlossen; ein Drittel der Stellen kommt ihnen von Rechtswegen zu. Ein Factor ist in der socialen und politischen Revolution Straßburgs im Jahre 1332 nicht zu überzusehen, das ist die militärische Tüchtigkeit der Handwerker. Schon im Jahre 1263 hatten sie davon in der blutigen Schlacht

von Hausbergen eine glänzende Probe abgelegt; seitdem hatten sie sich darin noch vervollkommenet. Während die Constosler ihre edle Zeit in Streifzügen und Fehden oder in Turnierspielen zubrachten, die den Verfall des Ritterthums bezeichnen, übten sich die Zunftgenossen im Wachdienst, in leiblichen Uebungen und in treuer militärischer Pflichterfüllung. Gerade das 14. Jahrhundert sah die Tüchtigkeit dieser bürgerlichen, städtischen Kriegerschaaren, die den Kern der Nation bildeten und in dem Kampfe zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen den Ausschlag gaben, von Tag zu Tag wachsen und zunehmen.

Doch kehren wir zu unserem speziellen Gegenstande zurück. Was für Veränderungen in Verwaltungsangelegenheiten und Verfassungsfragen brachte die Revolution von 1332 in Straßburg hervor? Genau läßt sich dies im Anfang nicht bestimmen. Nur so viel läßt sich im Allgemeinen sagen, daß zu Straßburg vom Jahre 1332 an der Einfluß der „Geschlechter“ oder Constosler immer mehr abnahm und das bürgerliche Element zunahm. Das war übrigens im übrigen Reiche auch der Fall. Ist doch die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts die Blüthezeit des Städtewesens in ganz Deutschland, die Zeit, wo Städte und Fürsten im Kampfe um die Gewalt mit einander rangen. Die Städte, die von 1381 an mit einander Bündnisse gegen die Fürsten geschlossen hatten, unterlagen schließlich und auch Straßburg mußte im Jahre 1389 den Landfrieden von Eger mitunterzeichnen und große Kriegskosten bezahlen. Trotzdem und abgesehen von den großen Landplagen, die das Elsaß verheerten, wie das Sterbotten von 1349, die Einfälle der „wildten Engelländer“ in den Jahren 1365 und 1375, nimmt Straßburgs politische Bedeutung von 1332 bis 1392 beständig zu. Eine Hauptursache ihrer Machtentfaltung liegt in dem Institut der Pfahl- und Ausbürger. Eine wichtige Urkunde darüber erschien gerade in Straßburg im Jahre 1698; sie hat den gelehrten Archivaren Jakob Wemker zum Verfasser und ist betitelt: *De Pfahlburgeris, de Usburgeris et Glevenburgeris*. Arg. 1698. Die Stadt Straßburg besaß nämlich, wie andere Reichsstädte, das Recht, auswärtige Bürger aufzunehmen, die, wo sie auch immer residirten, der Stadt Schutz und Schirm genossen. Die Bauern und Uedlen, die so aufgenommen wurden, hieß man Pfahlbürger, die Adelligen Ausbürger. Dieses Recht hatte zwei Seiten, eine Licht- und eine Schattenseite. Wenn einerseits das Ansehen der Stadt nach Außen hin sich vermehrte, so wurde dadurch die Stadt andererseits in manche Fehden verwickelt, welchen nicht städtische, sondern lediglich Privatinteressen zu Grunde lagen. Kaiser Karl IV. hatte durch die Goldene Bulle das Pfahlbürgerrecht, das zu vielen Mißbräuchen Anlaß gab, förmlich aufgehoben. Das Ausbürgertum aber bestand bis zu Ende des 14. Jahrhunderts in Straßburg fort und zog der Stadt

einen so verderblichen Krieg zu, daß ihre politische Macht dadurch nach Außen hin aufs Tiefste erschüttert wurde. Wegen der ungesetzlichen Gefangennahme eines englischen Ritters Harleston durch Herrn Bruno von Rapoltstein, einem straßburgischen Ausbürger, wird die Stadt in einen Krieg verwickelt, der ihr die Reichsacht und 1392 eine Belagerung zuzieht. Zuletzt muß sie doch nachgeben und sich mit schwerem Gelde loskaufen. Den materiellen Schaden, den Straßburg damals erlitt, schätzt Professor Schmoller auf 1 Million Goldgulden, eine damals sehr hohe Summe, die die finanzielle Lage der Stadt sehr gefährdete. Von jener Zeit an giebt Straßburg die Ausbürgerpolitik mehr und mehr auf; dieselbe hatte ihr wohl Glanz und Ruhm, aber im Ganzen wenig innere Kräftigung gebracht.

Was nun die innere Lage der Stadt seit der Revolution von 1332 und derjenigen von 1349 betrifft, so läßt sich nicht leugnen, daß auch das neue demokratische Regiment seine großen Schattenseiten hatte. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Zünfte, deren Zahl damals zwischen 20 und 28 schwankte, die Macht der Constabler völlig zu brechen suchten, indem sie jeden Patrizier zwangen, irgend einer Zunft sich anzuschließen. Man bildete oft Zünfte, die aus Handwerkern bestanden, die keine Verwandtschaft mit einander hatten, wie die Delmüller und Tuchscheerer; man nahm Mitglieder auf, die auch zu einer andern Zunft gehörten; die Zünfte bildeten jede für sich eine Teilgemeinde, die ziemlich unabhängig dastand. Wohl waren die Zünfte auch im Rath vertreten, aber auch hier war keine feste Ordnung. Aus einem kleinen Rathscollegium von 8—12 Mitgliedern, wie er ums Jahr 1200 gewesen, war der Rath bis zu 56 Mitgliedern im Jahr 1349 angewachsen. Als Regierungsbehörde war dieser zahlreiche Rath geradezu unbrauchbar, besonders auch darum, weil der Ammeister jedes Jahr neu gewählt wurde und die 4 Stättmeister ihr Amt als Rathsvorsitzende nur ein Vierteljahr lang ausüben durften. Ueberall entstanden Klagen, besonders von Seiten der Constabler, von denen im Jahre 1419 ein Theil die Stadt verließ. Auch das Finanzwesen war übel bestellt; es fehlte an ständigen, besoldeten Beamten, an Controle, an einem geregelten Geschäftsgang. Aus allen diesen Gründen war eine Reorganisation des Staatswesens, eine feste Ordnung in der Verwaltung unumgänglich nöthig geworden.

Das Jahr 1405 ist ein klimatisches in der Verfassungsgeschichte der Stadt Straßburg zu nennen. In demselben fand die Revision der Stadtordnung statt, die bisher ungedruckt und, so zu sagen, unbekannt im Stadtarchiv sich befand und durch deren Veröffentlichung Herr Professor Schmoller sich die größten Verdienste um die elsässische Literatur erworben hat. Ganz neue Aufschlüsse und Einblicke in jene mittelalterliche Periode gewährt uns dieses interessante Schriftstück, das der Verfasser als ersten Anhang zu seiner

Monographie herausgibt; er resumirt durch ein kurzes Summarium jeden Paragraphen, was die Uebersicht und das allgemeine Verständniß des Documentes wesentlich erleichtert. Aus dieser Urkunde entnehmen wir die successiven Veränderungen und Vervollkommnungen der Straßburger Constitution vom Jahre 1405 an bis 1482, wo sie ihre vollendete Gestalt erhielt. Folgende Punkte sind die wichtigsten: Im Patriziat findet eine Scheidung statt; von 1419 an theilen sich die „Geschlechter“ in gehorsame und widerspenstige; die getreuen Constosler, 89 Familien, bleiben im Verband des neuen Staatslebens, die anderen ziehen aus und fallen dem Landadel und den Fürsten zu. Das war eine politische Nothwendigkeit, hervorgerufen durch die neue Sachlage. Der Ammeister behält äußerlich Ehren und Würden, wie auch der große Rath und die Schöffenversammlung, allein im Staatsmechanismus entsteht, neben der wechselnden Regierung ein beständiges Regiment, das im Grunde im Besiße der Gewalt ist, und alle Angelegenheiten der Stadt leitet. Es sind dies die drei geheimen Stuben der Dreizehner (XIII), Fünfzehner (XV) und Einundzwanziger (XXI). Der Ursprung der Dreizehner fällt ins Jahr 1392; da wurde, in kriegerischen Zeiten, eine Commission von neun Mitgliedern, die sog. Neuner ernannt, die das Kriegswesen zu leiten hatten, und zwar unabhängig vom großen Rathe. Aus derselben heraus entwickelte sich mit der Zeit ein ständiges Regierungscollegium, bestehend aus 4 Constoslern, 4 Altammeistern und 4 Handwerkern und dem regierenden Ammeister. Dieses Collegium, dessen Mitglieder lebenslänglich ernannt waren und dem der jeweilig amtierende Stättmeister präsidirte, hatte die Befugnisse, man erlaube mir einen modernen, aber adäquaten Ausdruck, eines Ministeriums des Außern und des Krieges. Ein Dreizehner konnte in jedes beliebige Amt der kleinen Republik, als Ammeister, Stättmeister oder Rathsherr gewählt werden, ohne deshalb seine Stelle zu verlieren. Nur die Kammer der Fünfzehner war ihm verschlossen. Dieses städtische Verwaltungscollegium entstand im Jahre 1433 und entsprach einem inneren Bedürfniß. Wohl waren Ordnungen und Gesetze in der Stadt; Niemand aber kontrollirte, ob dieselben auch treu gehandhabt würden, denn der frühere Rath übte zugleich mit der gesetzgebenden auch die vollführende Gewalt aus. Eine Art Staatsrath, ein oberster Gerichtshof war demnach nothwendig geworden. Aus dieser Idee entsprang die Entstehung der Fünfzehnerkammer, die, in vollständiger Trennung von der bestehenden Verwaltungsbehörde, kein Mitglied aufnehmen sollte, das ein öffentliches Amt bekleidete. Dieses Collegium bestand aus 5 Constoslern und 10 Handwerkern und ergänzte sich selbst; nur wer 33 Jahre zurückgelegt hatte, durfte darin sitzen; die Mitglieder waren lebenslänglich ernannt und bildeten eine weitere Abtheilung des beständigen Regiments. Die Fünfzehner waren die Wächter des Gesetzes und die Bürger

der Verfassung; sie schlugen auch die neuen Gesetze vor und beriethen sie durch und wurden so nach und nach die Gesetzgeber Straßburgs. In der Folge erweiterte sich ihre Kompetenz und alle inneren Angelegenheiten der Stadt waren ihnen unterstellt, so daß sie, als Ergänzung des Dreizehnercollegiums, ein Ministerium des Innern bildeten.

Herr Professor Schmoller fügt als zweiten Anhang seiner gediegenen Abhandlung die bisher ungedruckte Ordnung der Herren, der Fünfzehen, aus dem Jahre 1433, bei. Das Original derselben existirt zwar nicht mehr, dafür standen aber dem Herausgeber drei Copien aus dem 16. und 17. Jahrhundert zur Verfügung. Die erste befindet sich im Straßburger Stadtarchiv und trägt die Jahreszahl 1660; die zwei anderen sind in der werthvollen Heitz'schen Sammlung enthalten, die den Grundstock der alsatischen Abtheilung der Universitäts- und Landesbibliothek von Straßburg bildet. In diesem „Brief“, wie er in der Urkunde genannt wird, sind alle Attribute und die Kompetenz dieser Kammer auf das Genaueste und Sorgfältigste aufgezeichnet.

Ein drittes Collegium entstand zu Straßburg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, das war dasjenige der Einundzwanziger (XXI). Der Ursprung dieser Körperschaft war folgender: In einem Berichte, der im Straßburger Stadtarchiv sich vorfindet, und den Herr Professor Schmoller in seinen archivalischen Forschungen vorgefunden hat, ward auseinandergesetzt, wie ungünstig die jährliche Erneuerung des Rathes auf den Geschäftsgang wirke, da viele Rathsherren der öffentlichen Angelegenheiten unkundig wären, darum sei es rathsam, den Rath jährlich nur zur Hälfte zu erneuern. So dauerte das Rathsmandat zwei Jahre. Zugleich kam die Sitte auf, daß in allen wichtigen Fällen der Rath nach seinen „alten Freunden“ schickte, um dieselben zu befragen. Diese „alten Freunde“ waren ein Ausschuß verdienstvoller und staatskundiger Männer, die ursprünglich den Münsterbau zu beaufsichtigen hatten. Sie waren für fünf Jahre gewählt; wer wieder gewählt wurde, der wurde als lebenslängliches Mitglied dieses Rathes der „Alten“ angesehen. Die Zahl der Einundzwanziger schwankte oft zwischen 20 und 30; die meisten unter den Dreizehnern und Fünfzehnern waren in dieser Kammer, die also, genau genommen, eine Verschmelzung der Mitglieder des „beständigen Regiments“ war. Keine wichtige Angelegenheit wurde ohne Zuziehung der XXI ausgeführt und beschlossen und dieselben besaßen die wirkliche Staatsgewalt, die der große Rath nur nominell ausübte. „Rath und XXI“ ist auch die gewöhnliche Eingangsformel der alten Straßburger Rathsbeschlüsse und Verordnungen.

Mit der Entstehung und Consolidirung der drei geheimen Stuben, die das beständige Regiment bildeten, war zu Straßburg das Werk der Ver-

fassung, das 1482 vollendet ist, abgeschlossen. Nach Außen hin vertreten Ammeister, Stättmeister und Rath die Stadt, nach Innen üben die eigentliche gesetzgeberische und vollziehende Gewalt die drei angegebenen Rathscolliegen aus.

Hand in Hand mit diesem Aufbau der Constitution nach Oben, ging auch eine schärfere Abgrenzung der Aemter und ihrer hierarchischen Abtheilung nach unten. In der Justiz und innern Verwaltung entstanden gleichfalls Neuerungen von ebenso großer Bedeutung und Wichtigkeit als die constitutionellen Reformen. Zunächst erlangte die Stadt Straßburg, die die Eingriffe der Westphälischen Behmgerichte standhaft zurückgewiesen hatte, die Vergünstigung, daß das Dreizehnercollegium als delegirtes Organ des Reichskammergerichts von Speyer functioniren durfte. Die Criminaljustiz behielt sich der große Rath vor, die Civiljustiz ging in den meisten Fällen auf den kleinen Rath und die drei städtischen Niedergerichte über. Gegen 1433 entstand auch ein eigenes Polizeigericht, die sog. Siebenzüchtiger, dessen Mitglieder „sieben erbare man“ waren, welche die Stadtpolizei unter ihrer Aufsicht hatten. Unter ihnen standen die zwei Siebenerknechte, die nebst den Ammeisterknechten gefürchtete Persönlichkeiten in der Stadt waren. Die Siebenerknechte waren die Chefs der sulbalternen Polizei; unter ihnen und den Ammeisterknechten standen die Thurmhüter, die Wächter und die Söldner der Stadt.

Auch in der Verwaltung fanden von 1405 an große Verbesserungen statt. Wohl finden wir in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einzelne selbständige Verwaltungsbehörden, wie die Dreier vom Pfennigthurm, den Kaufhausverwalter, den Lohnherrn, den Rentmeister u. a. m., allein die Competenzen derselben sind nicht genau bestimmt. Von 1405 an wird das anders, es wird die Stadtverwaltung eine geordnete und geregelte. Die Amtleute d. h. Beamte der Stadt werden besoldet und müssen jede Woche ihren Kostbrief, das heißt ihr Ausgabenbuch, vorlegen und ein Buch über ihre Einnahmen führen; ihre eigenen Gehälter werden fixirt, die vielfachen Aenderungen im Dienstpersonal hören auf. Die wichtigsten städtischen Aemter im 15. Jahrhundert waren: die Dreier vom Pfennigthurm, die das Finanzwesen der Stadt unter ihrer Aufsicht hatten, der Lohnherr, der über das städtische Bauwesen gesetzt war, der Kaufhausverwalter, der über das Steuerwesen die Aufsicht führte, unter ihm standen die sog. Ungelter und Zoller, die aber mehr von den Dreiern abhingen; die Münzherren, die Stallherren, welche die Einkommensteuer einzogen, die Zinsmeister, der Armbrustmeister und der Kranichmeister bekleideten gleichfalls einflußreiche Stadtkämter. Schließlich erwähnen wir noch die Stadtschreiber, deren Ansehen vom J. 1500 an bedeutend wuchs.

So gestaltete sich der Organismus der Straßburger Verwaltung zu einem lebensvollen, festgegliederten Ganzen, dessen Theile harmonisch in einander griffen und zusammenwirkten. Daß diese Reform der Verfassung und Verwaltung auf alle Zweige und Gebiete des öffentlichen Lebens einen tiefen und heilsamen Einfluß ausübte, liegt auf der Hand. Wie das Zunftwesen in Straßburg insbesondere davon berührt wurde, schildert der Verfasser in kurzen Zügen. Die Zünfte waren sowohl im großen als auch im kleinen Rath und in den drei Rathscollegien vertreten; darum wurde die Autonomie der einzelnen Zunft in politischen Dingen immer beschränkter. Von 1441 an werden die Zunftordnungen revidirt und dem Rathe vorgelegt, und die Zünfte müssen diese revidirten Ordnungen beschwören. Künftighin soll keine Zunft mehr Steuern erheben und Schulden machen, ohne Wissen und Willen des Rathes. Die Fünfzehnerkammer übte dazu noch eine Controle über die Zünfte aus und bildete in streitigen Fällen die Recursinstanz. Ferner wurde die Zahl der Zünfte in Straßburg von 28 auf 20 herabgesetzt. Die Zunft bekam auch, vom 16. Jahrhundert an, eine ganz andere Gestaltung als früher; sie streifte ihren politischen Charakter immer mehr ab, um dem gewerblichen Platz zu machen. Das 16. Jahrhundert sah in Folge der Entdeckung des Schießpulvers, der Erfindung der Buchdruckerei und dem Gebrauch des Compasses neue Industriezweige und Gewerbe entstehen. Die gewerbliche Thätigkeit der Zunft entwickelt sich immer mehr; das Lehrlings- und Gesellenwesen, die Jahre der Wanderschaft, die Verfertigung von Meisterstücken bilden von nun an die Hauptstadien und Elemente des Zunftwesens. Die Hauptwirkung dieser Umgestaltung war die Entstehung eines tüchtigen Mittelstandes, der in behaglichem Wohlstand lebte, ohne sich um der Fürsten Händel viel zu bekümmern und die edlen Künste des Friedens pflegend.

Wenn wir, am Schlusse der gediegenen Abhandlung des Herrn Professor Schmolzer angelangt, nochmals die socialen und politischen Verhältnisse des alten Straßburg überblicken, so ergiebt sich für den Geschichtsforscher, wenn er den harmonisch gegliederten Organismus des damaligen Straßburger Staatswesens sich vergegenwärtigt, das Bild einer idealen Republik, wie dieselbe Plato beschrieben hat und wie Erasmus in seinem bekannten Briefe in einer begeisterten Lobeserhebung sie geschildert. *Denique videbam monarchiam absque tyrannide, aristocratiam sine factionibus, democratiam sine tumultu, opes absque luxu, felicitatem absque procacitate. Quid hac harmonia cogitari potest felicius? Utinam in hujusmodi rempublicam, divine Plato, tibi contigisset incidere! hic nimirum, hic licuisset illam tuam civitatem verofelicem instituire.*

Freilich wirkten auch bedeutende Persönlichkeiten, wie ein Geiler von Raysersberg, ein Jakob Wimpfeling, ein Sebastian Brant, ein

Jakob Sturm von Sturmeck, ein Martin Buzer, ein Wolfgang Capito und Andere mit, um Straßburg im Zeitalter des Humanismus und der Reformation auf die Höhe zu bringen, die es erreicht hat. Daß aber solche Männer auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sich vorfanden, die neben den materiellen Wohle der Stadt auch treue Pfleger ihrer geistigen Güter waren, das ist ein Segen der alten Zeit, die dem Patrizierstand in der Stadtverwaltung noch eine Stelle ließ und dem Bürgerthum dadurch edle Kräfte zuführte. Daß auch durch gelehrte Anstalten, wie das Thomaskloster eine war, das geistige Leben reiche Nahrung erhielt, ist ein bekannte Thatsache. Die Väter der Stadt hatten Sinn für höhere Bildung und Geistesarbeit; aus diesem Sinn ist das Gymnasium und die Hochschule Straßburgs hervorgegangen, die als deutsche Universität im Jahre 1871 in verjüngter Gestalt wieder erstanden ist und in anderer Form die Traditionen der Vergangenheit und die Arbeiten früherer Jahrhunderte fortsetzen will.

Somit wären wir am Schlusse der gediegenen Monographien von Professor Schmoller angelangt. Drei Punkte wollen wir aus denselben noch hervorheben. Wir erhalten einmal dadurch ein Bild von dem mittelalterlichen, bisher in mystisches Dunkel eingehüllten Straßburg, das an Klarheit und lebendiger Anschaulichkeit wenig zu wünschen übrig läßt; zum Andern bekommen wir über die Entstehung und die Kompetenz der drei Rathscolliegen der XIII, XV und XXI die bestimmtesten Aufschlüsse. Viel ist über diesen Gegenstand schon geschrieben worden; im Allgemeinen war der Mechanismus derselben auch bekannt; viel unklare Vorstellungen herrschten aber darüber, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die alten Ordnungen derselben nicht gehörig bekannt waren. Das ist aber das dritte und nicht das geringste Verdienst des geehrten Verfassers, daß er zwei der wichtigsten Urkunden des alten Straßburg, die Reformation der Stadtordnung von 1405 und die Ordnung der Fünfzehner von 1433 veröffentlichte. Dieselben werfen ein ganz neues Licht auf die mittelalterliche Periode der Straßburger Geschichte. Möchten wir, und das ist der Wunsch, mit dem wir schließen, noch recht oft mit ähnlichen Abhandlungen aus der Feder des Straßburger Nationalökonomien erfreut werden! Möchte jede Rectoratsrede der Straßburger Universitätslehrer einen solchen Beitrag zur gründlichen Kenntniß der elsässischen Geschichte liefern, wie die beiden angezeigten Schriften, die einen ehrenvollen Platz in den Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker einnehmen.

In der ersten angezeigten Monographie von Prof. Schmoller „Straßburgs Blüte u. s. w. im XIII. Jahrhundert“ heißt es S. 28, es sei ein Ruhm der Stadt gewesen, Leute in ihrem Dienst gehabt zu haben, wie den

Dichter Gottfried, den Stadtschreiber von Straßburg. Das giebt uns Veranlassung von einer kleinen historischen Schrift zu sprechen, die den gelehrten Straßburger Forscher, Professor Carl Schmidt, zum Verfasser hat. Derselbe hat kürzlich die kritische Frage untersucht: Ist Gottfried von Straßburg (der Dichter) Straßburger Stadtschreiber gewesen? Seit Hermann Kurz, der bekannte Literaturhistoriker, in Pfeiffer's Germania, sich in diesem Sinne ausgesprochen hatte, galt es als unumstößliche Thatsache, daß Gottfried von Straßburg Stadtschreiber gewesen war. Worauf aber gründet sich die Voraussetzung von Kurz? Auf zwei Urkunden von 1207, welche König Philipp von Straßburg aus dem Markgrafen Azzo von Este ausstellte. In diesen beiden Documenten, die Kurz nach Lunig (Codex Italiae diplomaticus) citirt, kommt unter den Zeugen, die dieselben unterschrieben haben, Godefredus Rodelarius de Argentina vor, das gewöhnlich auf Gottfried von Straßburg bezogen wird. Das Rodelarius wird dabei als synonym von Rotularius aufgefaßt; Rodel ist aber die deutsche Form des lateinischen rotulus. Rodelarius oder Rotularius könnte aber möglicherweise, obwohl es sonst selten in dieser Form vorkommt, gleichbedeutend mit Schreiber sein. Nun aber erhebt sich eine eigenthümliche Schwierigkeit; der gelehrte Muratori, der diesen Text am ersten im Jahre 1717 veröffentlichte, hat die Lesart Radelarius; daraus hat Lunig Rodelarius und später Grandidier Stadelarius, den Stadel, den Aufseher der bischöflichen Scheunen gemacht. Um sich aus diesem Chaos von Lesarten eine Gewißheit zu verschaffen, hat Professor Schmidt Nachforschungen im Archiv von Modena angestellt; aus denselben geht hervor, daß die Originale beider Urkunden zwar nicht mehr existiren, dagegen aber eine Copie aus der Mitte des 15. Jahrhunderts; in derselben steht aber weder Radelarius, noch Rodelarius, noch Rotularius, noch Stadelarius, was alles falsche Lesarten sind, sondern Godefridus Zidelarius de Argentina. Professor Schmidt ist geneigt das Zidelarius als einen adeligen Geschlechtsnamen anzunehmen, um so mehr, als um jene Zeit zu Straßburg mehrere Ritter vorkommen, die den Namen Zidelarius führen. Aus der ganzen Beweisführung des gelehrten Straßburger Geschichtsforschers geht zur Genüge hervor, daß die Annahme, Gottfried von Straßburg sei im Jahre 1207 Stadtschreiber gewesen, historisch nicht begründet ist. Zu den angeführten, mehr formalen Gründen kann man unsers Bedünkens auch den Umstand hervorheben, daß die Anfänge des Straßburger Rathes erst in das Jahr 1212 gehen, und daß zu jener Zeit, wenn überhaupt damals ein Stadtschreiber zu Straßburg existirte, derselbe damals keineswegs zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Stadt gehört haben wird, wie dieses später der Fall war. Schließlich bemerken wir zu der angegebenen gehaltvollen Broschüre von Prof. Schmidt, daß auch die

beiden Wappen merkwürdig sind, die die Decke derselben zieren. Dasjenige auf der Vorderseite stellt sechs flache Hände oder Ritterhandschuhe dar, drei oben, zwei darunter, die dritte ganz unten, in Form eines umgekehrten Dreiecks; es ist das Wappen, das Herr Dietrich, dictus Cidelarius, Bogt zu Dossenheim im J. 1246, in seinem Siegel führte. Das andere Wappen, auf der Rückseite der Decke, welches das ex-libris des Herrn Professor Schmidt ist, stellt das Sigillum burgensium Argentinensis civitatis dar, und ist das älteste Straßburger Stadtwappen.

Die letzte Schrift, die wir hier besprechen wollen, ist eine bibliographische Rarität, die ein verdienstvoller Augsburger Sammler, Herr A. F. Butsch, das Glück hatte aufzufinden und das Verdienst, neuerdings herauszugeben. Herr Butsch hat der historischen und wir können sagen, speciell der elsässischen Literatur, denselben Dienst geleistet, wie Professor Carl Schmidt aus Straßburg durch die Herausgabe der Nova Germania von Thomas Murner. Von dem Straßburger Räthselbuch, das in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts erschien, (Herr Butsch setzt dessen Ursprung in das Jahr 1505) existirte ein Exemplar auf der früheren, im Jahre 1870 untergegangenen Bibliothek von Straßburg. Der Titel der alten Schrift, die ohne Vorrede und Zeitangabe zu Straßburg erschien, ist folgender: Wölchem an Kürzweill thet zerrinden (mangeln) Mag woll diß büchlin durchgrynnen. Er findt darin vil kluger Ier. Von Kettelsch (Räthseln) gedicht und vil numer mer. Getruckt zu Straßburg. 24 Blätter in 4. Das Exemplar von Herrn Butsch ist eines der äußerst seltenen der ersten Auflage, denn von diesem Räthselbuche, das ein sehr gelesenes Volksbuch gewesen zu sein scheint, erschienen viele Nachdrücke. In einer Einleitung giebt der gelehrte Herausgeber einige interessante Notizen über das Räthselbuch, sowie einige allgemeine Bemerkungen über das Wesen und die Bedeutung des Räthsels überhaupt.

Wenn wir nun zum Inhalt dieses Räthselbuches, das wohl eines der ältesten in Deutschland sein dürfte, übergehen, so finden wir darin 336 Räthsel vor. Dieselben sind, bis auf die 22 ersten, in gewisse Rubriken eingetheilt, nämlich: Von Gott (23 — 35). Von den Heiligen (36 — 42). Von dem Gebet (43 — 50). Von Wasser (51 — 65). Von dreck (66 — 91). Von vogeln (92 — 104). Von Fischen (105 — 110). Von hunden (111 — 212). Von den Handtwerken (213 — 241). Von dem Hymnell (242 — 255). Von dem erdtreich und Landen (256 — 264). Von den Menschen (265 — 325). Von den Buchstaben und schrift (326 — 366).

Diese Rubriken haben unter sich keinen innern Zusammenhang; in manchen kommen Räthsel vor, die zu der Inschrift in gar keiner verwandtschaftlichen Beziehung stehen, wie z. B. von den Hunden. Was nun die Form des Räthsels anbetrifft, so wird dasselbe gewöhnlich eingeleitet durch

das Wort: Not (Rathe), oder auch Ein frag oder auch Item, darauf erfolgt die Antwort. Meist ist die Frage in Reime gefaßt, die Antwort hingegen nie. Die meisten dieser Räthsel scheinen im Elsaß selbst entstanden zu sein und waren wohl mehr oder weniger Witzworte aus dem Kloster- und Volksleben entnommen, wie ja in älterer Zeit mehr gesunder Humor als jetzt in allen Schichten der Gesellschaft zu finden war. Es ist also eine Sammlung von solchen Redensarten in Form von aufgegebenen Fragen, der wir in diesem Straßburger Räthselbuche begegnen. Einige dieser Räthsel sind wirkliche bons mots, andere drollige Späße, mitunter kommen auch, worin es bekanntlich unsere Väter nicht so genau nahmen, triviale und schmutzige Ausdrücke und Vergleichen vor. Der Dialekt, in dem diese Räthsel geschrieben sind, ist der alemannische, alt elsässische, von dem sich im Elsaß bis auf den heutigen Tag Spuren erhalten haben, z. B. Dottenlad (Sarg), noch jetzt sagt man im Elsaß an vielen Orten Todtenbaum, Karck ist noch heute der landesübliche elsässische Ausdruck für Karren oder Wagen; desgleichen sagt man noch Kiffel für Kiefer, Morn für Morgen, Strell für Kamm, Zehre für Essen, Weckolter für Wachholder u. s. w. Ein uralter Straßburger Euphemismus, Sprochhus für Abtritt, kommt auch in dieser Räthselammlung vor. Der Herausgeber derselben fügt dem Büchlein ein Wortverzeichnis bei, in welchem er die schwierigen Ausdrücke erklärt. Bei einem Worte Feysten, Räthsel 120, hat er dies zu thun unterlassen. In sprachlicher Beziehung bemerken wir jedoch, daß hie und da auch ein anderer Dialekt als der alemannische, nämlich der fränkische vorkommt. So z. B. sind hot für hat, hon für haben, keine elsässischen Sprachformen, denn im Elsaß sagt man wie früher, so jetzt noch het für hat und hen für haben.

Auch in culturhistorischer Beziehung hat das Büchlein seinen Werth. Es weicht den Leser in manche Sitte und alte Volksanschauung ein, und deutet uns an, wie man in Städten und Klöstern, im Haus und auf dem Markt, dachte, fühlte und redete.

Schließlich sei noch hervorgehoben, daß der Herausgeber dieser Räthselammlung an Herrn Karl J. Trübner in Straßburg, bei welchem auch die Schmolter'schen Abhandlungen erschienen sind, einen intelligenten Verleger gefunden hat. Eine bibliographische Seltenheit wird jedoch die Straßburger Räthselammlung von 1505 auch ferner bleiben, da die gegenwärtige Auflage des Büchleins nur 100 Exemplare beträgt. Julius Rathgeber.